HENGELER MUELLER

Dr. Georg Seyfarth

Partner

Düsseldorf

T +49 211 8304 279

georg.seyfarth
@hengeler.com

Georg Seyfarth unterstützt und berät Kapitalgesellschaften und ihre Organmitglieder umfassend in gesellschafts- und kapitalmarktrechtlicher Hinsicht. Er ist besonders ausgewiesen im Vorstandsrecht und in der Beratung von Aufsichtsräten. Georg Seyfarth berät seine Mandanten zum einen bei öffentlich bekannten Unternehmenstransaktionen und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten (Umstrukturierungen, M&A-Transaktionen, Rechtsgutachten zu Organpflichten). Zum anderen wird seine Unterstützung gerade bei vertraulichen und sensitiven Hintergrundangelegenheiten gesucht (Personalangelegenheiten, Compliance-Vorfälle, Haftungsfragen, D&O Versicherungen).

Einen zweiten Schwerpunkt hat Georg Seyfarth in der Beratung und Begleitung von Familiengesellschaften und Unternehmern, welche ein inhabergeführtes Unternehmen prägen. Neben der personengesellschaftsrechtlichen Beratung steht für ihn insoweit das Ziel im Vordergrund, gut zuhören zu können und seinen Gesprächspartnern auf dieser Basis eine klare Orientierung zu vermitteln. Das gilt nicht zuletzt in Mandaten, die ihren Ursprung in einer Konfliktsituation oder sogar streitigen Auseinandersetzungen haben.

Drittens hat Georg Seyfarth in den letzten Jahren zunehmend Prozesse geführt und an Schiedsverfahren mitgewirkt.

Zu seinen langjährigen Mandanten zählt Georg Seyfarth sowohl große internationale und nationale Unternehmen als auch eine Reihe namhafter nicht börsennotierter Unternehmen und Familiengesellschaften. Ebenso hat er in den letzten Jahren eine Reihe von Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen in Personalangelegenheiten beraten sowie Gutachten zu Haftungsfragen erstellt. Gemeinsam mit den Compliance-Experten von Hengeler Mueller hat Georg Seyfarth federführend interne Compliance-Untersuchungen begleitet.

Georg Seyfarth publiziert wissenschaftlich und nimmt publizistisch sowie in Vorträgen zu aktuellen Fragen des Wissenschaftslebens

Kurzbiografie

Rechtsanwalt seit 1996

Universitäten Freiburg und Bielefeld (Dr. jur.)

Institut d'Études politiques de Paris (Sciences Po, C.E.P.)

Duke Law School (LL.M.)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht, 1998-2000

Co-Managing Partner 2014-2018

Veröffentlichungen

Co- Autor: Liebers/Hoefs Formularbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2023

Co-Autor in: Krieger/Uwe H. Schneider, Handbuch Managerhaftung, 4. Aufl. 2023 (Organhaftung und Dienstvertrag)

Vorstandsrecht, 2. Aufl. 2023

Kommentierung von §52 GmbHG in: Scholz, GmbHG, 12. Aufl. 2021

Die Änderung der Rechtssprechung durch das Bundesverfassungsgericht, 1998

Stellung. Er war Co-Managing Partner der Sozietät und zeichnet sich heute für die Pro-Bono-Aktivitäten der Sozietät verantwortlich.